

ST Berufsfachschule für medizinische Dokumentation				B.1
Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	1 120	1 120	1 120	3 360
Berufsübergreifender Bereich	128	160	160	448
Deutsch/Kommunikation	32	32	32	96
Gemeinschaftskunde	32	32	32	96
Wirtschaftskunde	32	32	32	96
Sport	–	32	32	64
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	32	32	32	96
Berufsbezogener Bereich	992	960	960	2 912 (1 472) ¹⁾
Literaturdokumentation				
Dokumentationseinheiten erfassen und erschließen	160	–	–	160
Daten recherchieren und präsentieren	192	–	–	192
Medizinische Dokumentation				
Im beruflichen Umfeld orientieren	160	–	–	160
In englischer Fachsprache kommunizieren	64	64	64	192
Medizinische Daten verwalten	–	–	96	96
Medizincontrolling				
Diagnosen und Prozeduren verschlüsseln	224	192	192	608
Medizinische Leistungen überprüfen und abrechnen	–	–	96	96
Qualitätssichernde Maßnahmen entwickeln und anwenden	–	–	96	96
Kunden beraten, betreuen und schulen	–	–	128	128
Klinische Studien				
Formulare und andere Schriftstücke erstellen	64	128	–	192
Medizinische Daten zusammenstellen und biometrisch auswerten	128	160	–	288
Datenbanken erstellen, pflegen und abfragen	–	160	96	256
Studien planen und durchführen	–	256	–	256
Studien auswerten	–	–	192	192
Berufspraktische Ausbildung	320 8 Wo.	320 8 Wo.	320 8 Wo.	960 248 Wo.

¹⁾ Die in Klammer gesetzten Unterrichtszeiten weisen den Anteil des fachpraktischen Unterrichts aus.

ST Berufsfachschule für Sozialwesen	B.2
Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich	2 190
Berufsübergreifender Bereich	300
Deutsch/Kommunikation	60
Englisch	60
Gemeinschaftskunde	60
Sport	60
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	60
Berufsbezogener Bereich	1 800 (1 000) ¹⁾
Berufliche Identität und berufliche Perspektiven entwickeln	120
Beobachtung als Grundlage sozialen Handelns nutzen	180
Soziale Beziehungen aufbauen und mitgestalten	270
An der Gestaltung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen mitwirken	300
Die Pflege von Menschen in Gesundheit und Krankheit unterstützen	360
Menschen bei der Bewältigung des Alltags unterstützen	150
Kulturell-kreative Prozesse begleiten	330
Eigene Arbeit strukturieren und organisieren sowie im Team mitarbeiten	90
Wahlpflichtbereich	90
Medien und Materialien zu einem Thema eines ausgewählten Arbeitsbereiches anwenden	
Berufspraktische Ausbildung	800
Pflichtpraktika ²⁾	
1. Ausbildungsjahr	zweimal fünf Wochen
2. Ausbildungsjahr	einmal fünf Wochen
Wahlpflichtpraktikum ³⁾	
2. Ausbildungsjahr	einmal fünf Wochen

¹⁾ Die in Klammer gesetzten Unterrichtszeiten weisen den Anteil des fachpraktischen Unterrichts aus.

²⁾ Jeweils ein Praktikum ist in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe und Pflege zu absolvieren.

³⁾ Das Wahlpflichtpraktikum dient der Erweiterung der beruflichen Kompetenzen in einem der Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe oder Pflege. Der gewählte Bereich ist auf dem Abschlusszeugnis auszuweisen.

ST	Berufsfachschule für Sozialwesen (gültig für Schuljahr 2020/2021, Klassenstufe 2 ¹⁾)	B.2a
Unterricht und Praktika		Gesamtausbil- dungsstunden
Pflichtbereich		2 190 ²⁾
Berufsübergreifender Bereich		300
Deutsch/Kommunikation		60
Englisch		60
Gemeinschaftskunde		60
Sport		60
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik		60
Berufsbezogener Bereich		1 800 (1 000) ³⁾
Berufliche Identität und berufliche Perspektiven entwickeln		120
Beobachtung als Grundlage sozialen Handelns nutzen		180
Soziale Beziehungen aufbauen und mitgestalten		270
An der Gestaltung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen mitwirken		300
Die Pflege von Menschen in Gesundheit und Krankheit unterstützen		360
Menschen bei der Bewältigung des Alltags unterstützen		150
Kulturell-kreative Prozesse begleiten		330
Eigene Arbeit strukturieren und organisieren sowie im Team mitarbeiten		90
Wahlpflichtbereich		90
Medien und Materialien zu einem Thema eines ausgewählten Arbeitsbereiches anwenden		90
Berufspraktische Ausbildung (Klassenstufe 2)		400
Pflichtpraktika ⁴⁾		zweimal drei Wochen
2. Ausbildungsjahr ⁵⁾		
Wahlpflichtpraktikum ⁶⁾		einmal vier Wochen
2. Ausbildungsjahr		

¹⁾ Für Schüler und Schülerinnen, die die Klassenstufe 2 wiederholen, gilt die Stundentafel B.2.

²⁾ Gesamtausbildungsstunden für Klassenstufe 1 und 2

³⁾ Die in Klammer gesetzte Unterrichtszeit weist den Anteil an fachpraktischen Inhalten aus.

⁴⁾ Beginnend ab Klassenstufe 1 ist jeweils ein Pflichtpraktikum in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe und Pflege zu absolvieren.

⁵⁾ Das jeweilige Praktikum findet in dem Bereich statt, das nicht schon im Schuljahr 2019/2020 in Klassenstufe 1 im regulären fünfwöchigen Pflichtpraktikum absolviert wurde.

⁶⁾ Das Wahlpflichtpraktikum dient der Erweiterung der beruflichen Kompetenzen in einem der Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe oder Pflege. Der gewählte Bereich ist auf dem Abschlusszeugnis auszuweisen.

ST Berufsfachschule für Pflegehilfe			B.3
Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen		Gesamtausbildungsstunden
	1	2	
Pflichtbereich	770	770	1 540 (880)¹⁾
Berufsübergreifender Bereich	110	110	220
Deutsch/Kommunikation	30	30	60
Englisch	20	20	40
Gemeinschaftskunde	20	20	40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	20	20	40
Sport	20	20	40
Berufsbezogener Bereich	660	600	1 260 (840)
Berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen	70	70	140
Pflegesituationen erkennen und bei Pflegemaßnahmen mitwirken	320	300	620
Eigene Arbeit strukturieren und organisieren	20	20	40
Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausrichten	30	40	70
Situationsgerecht kommunizieren	50	40	90
Gesundheit erhalten und fördern	70	60	130
Lebensraum und Lebenszeit gestalten	60	70	130
In akuten Notfällen adäquat handeln	40	–	40
Wahlpflichtbereich	–	60	60 (40)
Berufspraktische Ausbildung	720	720	1 440

¹⁾ Die in Klammer gesetzten Unterrichtszeiten weisen den Anteil des fachpraktischen Unterrichts aus.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Diätassistenten	B.4
-----------	---	------------

Unterricht und Praktika	Gesamtaus- bildungs- stunden
Pflichtbereich	3 050
Berufsbezogener Bereich	3 050
Fachtheoretischer Bereich ¹⁾	1 490
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40
EDV, Dokumentation und Statistik	80
Krankenhausbetriebslehre	20
Fachenglisch	40
Hygiene und Toxikologie	60
Biochemie der Ernährung	140
Ernährungslehre	150
Lebensmittelkunde und Lebensmittelkonservierung	190
Anatomie	50
Physiologie	60
Allgemeine Krankheitslehre	30
Spezielle Krankheitslehre und Ernährungsmedizin	120
Ernährungswirtschaft	40
Organisation des Küchenbetriebes	140
Einführung in die Ernährungspsychologie und die Ernährungssoziologie	80
Diät- und Ernährungsberatung	250
Fachpraktischer Bereich ¹⁾	1 400
Erste Hilfe	20
Diätetik	1 000
Koch- und Küchentechnik	380
Zur Vertiefung der Fächer des fachtheoretischen und fachpraktischen Bereiches ²⁾	160
Berufspraktische Ausbildung	1 170
Diätetik einschließlich Organisation des Küchenbetriebes	700
Koch- und Küchentechnik einschließlich Hygiene	200
Diät- und Ernährungsberatung	150
Fachliche Vertiefung	120
Krankenhauspraktikum	230

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Diätassistenten wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Bereich ausgewiesen.

²⁾ Für die Vermittlung fachtheoretischer und fachpraktischer Anteile sollen jeweils 80 Unterrichtsstunden genutzt werden.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Ergotherapie	B.5
-----------	--	------------

Unterricht und Praktika	Gesamtaus- bildungs- stunden
Pflichtbereich	2 700
Berufsbezogener Bereich ¹⁾	2 700
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40
Fachsprache, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	60
Fachenglisch	80
Grundlagen der Gesundheitslehre und Hygiene	30
Biologie, Anatomie und Physiologie	180
Allgemeine Krankheitslehre	30
Spezielle Krankheitslehre	280
Arzneimittellehre	20
Grundlagen der Arbeitsmedizin	30
Erste Hilfe	20
Psychologie und Pädagogik	210
Behindertenpädagogik	40
Medizinsoziologie und Gerontologie	70
Handwerkliche und gestalterische Techniken mit verschiedenen Materialien	500
Spiele, Hilfsmittel, Schienen, technische Medien	200
Grundlagen der Ergotherapie	140
Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren	100
Neurophysiologische Behandlungsverfahren	100
Neuropsychologische Behandlungsverfahren	100
Psychosoziale Behandlungsverfahren	100
Arbeitstherapeutische Verfahren	100
Adaptierende Verfahren	40
Prävention und Rehabilitation	40
zur Vertiefung	190
Praktische Ausbildung	1 700
Psychosozialer (psychiatrischer/psychosomatischer) Bereich	400
Motorisch-funktioneller, neurophysiologischer oder neuropsychologischer Bereich	400
Arbeitstherapeutischer Bereich	400
zur Verteilung auf oben genannte Bereiche	500

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Ergotherapie wird als berufsbezogener Bereich ausgewiesen. Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 1 114 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Fach werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Hebammen und Entbindungspfleger	B.6
Unterricht und Praktika		Gesamtaus- bildungs- stunden
Pflichtbereich		1 600
Berufsbezogener Bereich		1 600
Fachtheoretischer Bereich ¹⁾		1 110
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde		130
Einführung in die Planung und Organisation im Krankenhaus		20
Organisation und Dokumentation im Krankenhaus		30
Hygiene und Grundlagen der Mikrobiologie		60
Allgemeine Arzneimittellehre		20
Spezielle Arzneimittellehre		30
Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik		90
Allgemeine Krankheitslehre		40
Spezielle Krankheitslehre		120
Grundlagen der Hebammentätigkeit		160
Gesundheitslehre		60
Biologie, Anatomie und Physiologie		120
Fachbezogene Physik		30
Fachbezogene Chemie		30
Grundlagen der Rehabilitation		20
Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett		120
Pflege, Wartung und Anwendung geburtshilflicher Apparate und Instrumente		30
Fachpraktischer Bereich ¹⁾		490
Erste Hilfe		30
Sprache und Schrifttum		30
Praktische Geburtshilfe		150
Schwangerenbetreuung		80
Wochenpflege		50
Neugeborenen- und Säuglingspflege		50
Allgemeine Krankenpflege		50
Spezielle Krankenpflege		50
Berufspraktische Ausbildung²⁾		3 000
In der Entbindungsabteilung		160
Auf der Wochenstation		480
Auf der Neugeborenenstation		480
Auf der operativen Station		160
Auf der nicht-operativen Station		160
In der Kinderklinik		160
Im Operationssaal		120
In der Entbindungsabteilung und in der Schwangerenberatung		1 280

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Hebamme/Entbindungspfleger wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht ausgewiesen.

²⁾ Die berufspraktische Ausbildung erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Logopädie	B.7
-----------	---	------------

Unterricht und Praktika	Gesamtaus- bildungs- stunden
Pflichtbereich	1 740
Berufsbezogener Bereich ¹⁾	1 740
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	60
Anatomie und Physiologie	100
Pathologie	20
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	60
Phoniatrie	120
Kinder- und Jugendpsychiatrie	40
Neurologie und Psychiatrie	60
Kieferorthopädie und Kieferchirurgie	20
Pädiatrie und Neuropädiatrie	80
Aphasiologie	40
Audiologie und Pädaudiologie	60
Elektro- und Hörgeräteakustik	20
Logopädie	480
Phonetik/Linguistik	80
Psychologie und klinische Psychologie	120
Soziologie	40
Pädagogik	60
Sonderpädagogik	80
Stimmbildung	100
Sprecherziehung	100
Berufspraktische Ausbildung	2 100
Hospitationen in Phoniatrie, Logopädie und fachbezogenen Bereichen	340
Praxis der Logopädie, Übungen zur Befunderhebung, Übungen zur Therapieplanung, Therapie unter fachlicher Aufsicht und Anleitung	1 520
Praxis in Zusammenarbeit mit den Angehörigen des therapeutischen Teams auf den Gebieten der Audiologie und Pädaudiologie, Psychologie einschließlich Selbsterfahrungstechniken und Musiktherapie	240

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Logopädie wird als berufsbezogener Bereich ausgewiesen. Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 100 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Fach werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Medizinisch-technische Assistenten, Beruf Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in	B.8
-----------	---	------------

Unterricht und Praktika	Gesamtaus- bildungs- stunden
Pflichtbereich	3 170
Berufsbezogener Bereich	3 170
Fachtheoretischer Bereich ¹⁾	840
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40
Fachenglisch	40
Hygiene	40
Biologie und Ökologie	40
Anatomie	40
Physiologie/Pathophysiologie	60
Krankheitslehre	30
Mathematik	40
Physik	100
Statistik	20
Chemie/Biochemie	180
Psychologie	30
Immunologie	50
Gerätekunde	50
EDV und Dokumentation	80
Fachpraktischer Bereich ¹⁾	2 180
Mikrobiologie	580
Erste Hilfe	20
Histologie/Zytologie	500
Klinische Chemie	580
Hämatologie	500
Zur Vertiefung der Fächer des fachtheoretischen und fachpraktischen Bereiches ²⁾	150
Berufspraktische Ausbildung³⁾	1 000
Histologie/Zytologie	100
Klinische Chemie	300
Hämatologie	100
Mikrobiologie	100
Fachliche Vertiefung	400
Krankenhauspraktikum	230

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht ausgewiesen.

²⁾ Für die Vermittlung fachtheoretischer Anteile sollen 60 Unterrichtsstunden und für die Vermittlung fachpraktischer Anteile 90 Unterrichtsstunden genutzt werden.

³⁾ Die berufspraktische Ausbildung erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Medizinisch-technische Assistenten, Beruf Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in	B.9
-----------	--	------------

Unterricht und Praktika	Gesamtaus- bildungs- stunden
Pflichtbereich	2 800
Berufsbezogener Bereich	2 800
Fachtheoretischer Bereich ¹⁾	1 060
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40
Fachenglisch	40
Hygiene	40
Biologie und Ökologie	40
Anatomie	80
Physiologie	50
Krankheitslehre	60
Mathematik	40
Physik	140
Strahlenphysik, Dosimetrie und Strahlenschutz	240
Statistik	20
Chemie/Biochemie	100
Psychologie	40
Immunologie	30
Elektrodiagnostik	20
EDV und Dokumentation	80
Fachpraktischer Bereich ¹⁾	1 420
Erste Hilfe	20
Bildverarbeitung in der Radiologie	120
Radiologische Diagnostik und andere bildgebende Verfahren	600
Strahlentherapie	340
Nuklearmedizin	340
Zur Vertiefung der Fächer des fachtheoretischen und fachpraktischen Bereiches ²⁾	320
Berufspraktische Ausbildung³⁾	1 370
Radiologische Diagnostik und andere bildgebende Verfahren	600
Strahlentherapie	300
Nuklearmedizin	300
Fachliche Vertiefung	170
Krankenhauspraktikum	230

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Medizinisch-technischer Radiologieassistent wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Bereich ausgewiesen.

²⁾ Für die Vermittlung fachtheoretischer Anteile sollen 140 Unterrichtsstunden und für die Vermittlung fachpraktischer Anteile 180 Unterrichtsstunden genutzt werden.

³⁾ Die berufspraktische Ausbildung erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Medizinisch-technische Assistenten, Beruf Medizinisch-technische/r Assistent/in für Funktionsdiagnostik	B.10
-----------	--	-------------

Unterricht und Praktika	Gesamtaus- bildungs- stunden
Pflichtbereich	2 370
Berufsbezogener Bereich ¹⁾	2 370
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40
Mathematik	40
Biologie und Ökologie	40
Hygiene	40
Physik	120
Statistik	20
EDV und Dokumentation	80
Anatomie	60
Physiologie/Pathophysiologie	100
Allgemeine Krankheitslehre	30
Arzneimittellehre	30
Erste Hilfe	20
Psychologie, Pädagogik, Soziologie	80
Fachenglisch	40
Gerätekunde	70
Spezielle Krankheitslehre	240
Neurophysiologische Funktionsdiagnostik	370
Audiologische und HNO-Funktionsdiagnostik	370
Kardiovaskuläre Funktionsdiagnostik	270
Pneumologische Funktionsdiagnostik	150
zur Vertiefung der Fächer des berufsbezogenen Bereiches	160
Berufspraktische Ausbildung²⁾	1 800
Neurophysiologische Funktionsdiagnostik	500
Audiologische und HNO-Funktionsdiagnostik	500
Kardiovaskuläre Funktionsdiagnostik	350
Pneumologische Funktionsdiagnostik	150
zur Verteilung	300
Krankenhauspraktikum	230

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik wird innerhalb des berufsbezogenen Bereiches ausgewiesen. Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 1 120 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Fach werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

²⁾ Die berufspraktische Ausbildung erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Medizinisch-technische Assistenten, Beruf Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in	B.11
-----------	---	-------------

Unterricht und Praktika	Gesamtaus- bildungs- stunden
Pflichtbereich	3 170
Berufsbezogener Bereich¹⁾	3 170
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40
Mathematik	40
Biologie und Ökologie	40
Hygiene	40
Physik	120
Statistik	20
EDV und Dokumentation	110
Chemie/Biochemie	300
Anatomie der Tiere	40
Physiologie der Tiere	40
Krankheitslehre der Tiere	60
Ethologie und Tierschutz	30
Erste Hilfe	20
Fachenglisch	40
Immunologie	50
Histologie/Zytologie/Spermatologie	400
Lebensmittelkunde	350
Klinische Chemie	410
Hämatologie	270
Mikrobiologie	600
zur Vertiefung der Fächer des berufsbezogenen Bereichs	150
Berufspraktische Ausbildung²⁾	1 230
Histologie/Zytologie/Spermatologie	230
Lebensmittelkunde	300
Mikrobiologie	300
zur freien Verfügung	400

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Veterinärmedizinisch-technischer Assistent wird innerhalb des berufsbezogenen Bereichs ausgewiesen. Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 1 903 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Fach werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt..

²⁾ Die berufspraktische Ausbildung erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Notfallsanitäter	B.12
-----------	--	-------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich				1920
Berufsbezogener Bereich ¹⁾	720	720	480	1920
Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen berufliche Anforderungen zu bewältigen	40	60	–	100
Auf die Entwicklung des Notfallsanitäterberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen	40	–	20	60
Notfallsituationen bei Menschen aller Altersgruppen sowie Gefahrensituationen erkennen, erfassen und bewerten	160	120	80	360
Rettungsdienstliche Maßnahmen und Maßnahmen der Gefahrenabwehr auswählen, durchführen und auswerten	160	120	80	360
Kommunikation und Interaktion mit sowie Beratung von hilfesuchenden und hilfebedürftigen Menschen unter Berücksichtigung des jeweiligen Alters sowie soziologi- scher und psychologischer Aspekte	20	40	60	120
Abläufe im Rettungsdienst strukturieren und Maßnah- men in Algorithmen und Einsatzkonzepte integrieren und anwenden	40	40	20	100
Das Arbeiten im Rettungsdienst intern und interdisziplinär innerhalb vorhandener Strukturen organisieren	60	40	–	100
Handeln im Rettungsdienst an Qualitätskriterien ausrich- ten, die an rechtlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen orientiert sind	–	60	40	100
Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwir- ken, lebenserhaltende Maßnahmen und Maßnahmen zur Abwendung schwerer gesundheitlicher Schäden bis zum Eintreffen der Notärztin oder des Notarztes oder dem Beginn einer weiteren ärztlichen Versorgung durchführen	160	200	140	500
In Gruppen und Teams zusammenarbeiten	40	40	40	120
Berufspraktische Ausbildung				
Praktische Ausbildung an Lehrrettungswachen	560	560	840	1960
Praktische Ausbildung an Krankenhäusern	240	240	240	720

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht wird als berufsbezogener Bereich ausgewiesen. Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 670 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Lernfeld werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Orthoptik	B.13
-----------	---	-------------

Unterricht und Praktika	Gesamtaus- bildungs- stunden
Pflichtbereich	1 700
Berufsbezogener Bereich	1 700
Fachtheoretischer Bereich ¹⁾	1 200
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	60
Hygiene	60
Arzneimittel	40
Allgemeine Anatomie und Physiologie	100
Spezielle Anatomie und Physiologie	180
Allgemeine Krankheitslehre, Kinderheilkunde	60
Allgemeine Augenheilkunde	150
Neuroophthalmologie	100
Augenbewegungsstörungen	250
Physik, Optik, Brillenlehre	200
Fachpraktischer Bereich ¹⁾	400
Orthoptik und Pleoptik	400
Zur Vertiefung der Fächer des fachtheoretischen und fachpraktischen Bereiches ²⁾	100
Berufspraktische Ausbildung³⁾	2 800
Anamnese- und Befunderhebung, Dokumentation	
Therapieplanung und -durchführung	
Neuroophthalmologie (einschließlich Perimetrie)	
Gesprächsführung und Beratung	
Anwendung und Pflege orthoptischer und pleoptischer Geräte	
Fotografie	
Betreuung von Sehbehinderten und Kontaktlinsenträgern	

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Orthoptik wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Bereich ausgewiesen.

²⁾ Für die Vermittlung fachtheoretischer Anteile sollen 70 Unterrichtsstunden und für die Vermittlung fachpraktischer Anteile 30 Unterrichtsstunden genutzt werden.

³⁾ Die berufspraktische Ausbildung erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Pflegeberufe, Beruf Pflegefachfrau/Pflegefachmann	B.14
-----------	--	-------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbildungs- stunden
	1	2	3 ¹⁾	
Pflichtbereich				2 100
Berufsübergreifender Bereich ²⁾	20	20	–	40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	20	20	–	40
Berufsbezogener Bereich	710	710	640	2 060
Ausbildungsstart – Pflegefachfrau/Pflegefachmann werden	70	–	–	70
Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen	180	–	–	180
Erste Pflegeerfahrungen reflektieren – verständigungsorientiert kommunizieren	80	–	–	80
Gesundheit fördern und präventiv handeln	40	40	80	160
Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken	80	120	140	340
In Akutsituationen sicher handeln	20	40	60	120
Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team	–	80	80	160
Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	40	120	90	250
Menschen in der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	60	90	50	200
Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in Pflegesituationen fördern	40	80	60	180
Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen	20	60	80	160
Wahlpflichtbereich ³⁾ , z. B.: Fremdsprachen, Selbstfürsorge, Pflege und Digitalisierung, Demokratisch Handeln, Fachsprache, Nachhaltige Entwicklung in Gesellschaft und Pflege	80	80	–	160
Berufspraktische Ausbildung	860	860	780	2 500
Praxisbegleitung Der Umfang beträgt mindestens 1 % der Ausbildungsstunden.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 160 Minuten betragen.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 160 Minuten betragen.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 240 Minuten betragen.	

¹⁾ Des Weiteren besteht nach Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 59 Pflegeberufegesetz die Möglichkeit, den Berufsabschluss in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie in der Altenpflege gemäß den zugehörigen Stundentafeln für die Klassenstufe 3 zu erwerben.

²⁾ Die Verteilung der Stunden im berufsübergreifenden Bereich erfolgt schulintern.

³⁾ Die Wahlpflichtbereiche sind entsprechend den Kompetenzbereichen I–V berufsbezogen zu unterrichten. Die Verteilung der Stunden kann schulintern festgelegt werden.

⁴⁾ gemäß Anlage 7 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Physiotherapie, Beruf Physiotherapeut/-in	B.15
-----------	--	-------------

Unterricht und Praktika	Gesamtaus- bildungs- stunden
Pflichtbereich	2 900
Berufsbezogener Bereich ¹⁾	2 900
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40
Anatomie	240
Physiologie	140
Allgemeine Krankheitslehre	30
Spezielle Krankheitslehre	360
Hygiene	30
Erste Hilfe und Verbandtechnik	30
Angewandte Physik und Biomechanik	40
Sprache und Schrifttum	20
Psychologie/Pädagogik/Soziologie	60
Prävention und Rehabilitation	20
Trainingslehre	40
Bewegungslehre	60
Bewegungserziehung	120
Physiotherapeutische Befund- und Untersuchungstechniken	100
Krankengymnastische Behandlungstechniken	500
Massagetherapie	150
Elektro-, Licht-, Strahlentherapie	60
Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie	60
Methodische Anwendungen der Physiotherapie in den medizinischen Fachgebieten	700
zur Verteilung auf die oben genannten Fächer	100
Berufspraktische Ausbildung in Krankenhäusern oder anderen geeig- neten medizinischen Einrichtungen in den medizinischen Fachgebieten	1 600
Chirurgie	240
Innere Medizin	240
Orthopädie	240
Neurologie	240
Pädiatrie	160
Psychiatrie	80
Gynäkologie	80
zur Verteilung auf die oben genannten Fachgebiete	240
Sonstige Einrichtungen, Exkursionen	80

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Physiotherapie wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Bereich ausgewie-
sen. Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 1 800 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen An-
teile pro Fach werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Physiotherapie, Beruf Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in	B.16
Unterricht und Praktika		Gesamtaus- bildungs- stunden
Pflichtbereich		2 230
Berufsbezogener Bereich ¹⁾		2 230
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde		40
Anatomie		240
Physiologie		90
Allgemeine Krankheitslehre		30
Spezielle Krankheitslehre		360
Hygiene		30
Erste Hilfe und Verbandtechnik		30
Angewandte Physik und Biomechanik		20
Sprache und Schrifttum		20
Psychologie/Pädagogik/Soziologie		60
Prävention und Rehabilitation		20
Bewegungserziehung		30
Physikalisch-therapeutische Befundstechniken		60
Klassische Massagetherapie		300
Reflexzonentherapie		150
Sonderformen der Massagetherapie		200
Übungsbehandlung im Rahmen der Massage und anderer physikalisch-therapeutischer Verfahren		150
Elektro-, Licht-, Strahlentherapie		150
Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie		150
zur Verteilung auf die oben genannten Fächer		100
Berufspraktische Ausbildung in Krankenhäusern oder anderen geeig- neten medizinischen Einrichtungen		800
Klassische Massagetherapie		
Reflexzonentherapie		
Sonderformen der Massagetherapie		
Übungsbehandlung im Rahmen der Massage und anderer physikalisch-therapeutischer Verfahren		
Elektro-, Licht-, Strahlentherapie		
Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie		

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Masseur und medizinischer Bademeister wird als fachtheoretischer und fachprak-
tischer Bereich ausgewiesen. Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 1 300 Unterrichtsstunden.
Die fachpraktischen Anteile pro Fach werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Pharmazeutisch-technische Assistenten	B.17
-----------	---	-------------

Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich	2 600
Berufsübergreifender Bereich¹⁾	240
Deutsch/Kommunikation	40
Wirtschafts- und Gemeinschaftskunde	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40
Englisch (fachbezogen)	80
Berufsbezogener Bereich²⁾	2 360
Arzneimittelkunde	280
Allgemeine und pharmazeutische Chemie	200
Chemisch-pharmazeutische Übungen einschließlich Untersuchung von Körperflüssigkeiten	480
Galenik	140
Galenische Übungen	500
Botanik und Drogenkunde	100
Übungen zur Drogenkunde	120
Pharmazeutische Gesetzeskunde, Berufskunde	80
Gefahrstoff-, Pflanzenschutz- und Umweltschutzkunde	80
Medizinproduktekunde	60
Körperpflegekunde	40
Ernährungskunde und Diätetik	40
Fachbezogene Mathematik	80
Physikalische Gerätekunde	40
Apothekenpraxis einschließlich EDV	120
Berufspraktische Ausbildung in der Apotheke³⁾	870
Apothekenpraktikum⁴⁾	160
Erste Hilfe⁵⁾	16

- ¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Pharmazeutisch-technische Assistenz wird als berufsübergreifender und berufsbezogener Bereich ausgewiesen.
- ²⁾ Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 1 220 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Fach werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.
- ³⁾ Die berufspraktische Ausbildung in der Apotheke erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule. Sie wird in einem Zeitraum von sechs Monaten durchgeführt.
- ⁴⁾ Das Apothekenpraktikum ist außerhalb des berufsbezogenen Bereiches in einer Apotheke abzuleisten.
- ⁵⁾ Die Ausbildung im Fach „Erste Hilfe“ erfolgt außerhalb der schulischen Ausbildung.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Podologen	B.18
-----------	---	-------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen		Gesamtausbil- dungsstunden
	1	2	
Pflichtbereich	1 100	900	2 000
Berufsübergreifender Bereich	40	40	80
Deutsch/Kommunikation ¹⁾			
Gemeinschaftskunde ¹⁾			
Wirtschaftskunde		40	40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾			
Sport	40		40
Berufsbezogener Bereich²⁾	1 060 (500)³⁾	860 (490)³⁾	1 920 (990)³⁾
Berufskunde, Gesetzeskunde und Staatskunde	40	–	40
Sprache und Schrifttum	20	–	20
Fachbezogene Physik und Chemie	40 (10)	20	60 (10)
Anatomie und Physiologie	100 (10)	80 (10)	180 (20)
Hygiene und Mikrobiologie	40	40 (20)	80 (20)
Allgemeine Krankheitslehre	30	–	30
Spezielle Krankheitslehre	130 (20)	120 (20)	250 (40)
Prävention und Rehabilitation	30 (10)	–	30 (10)
Psychologie/Pädagogik/Soziologie	40	20	60
Arzneimittellehre, Material- und Warenkunde	60 (10)	60 (10)	120 (20)
Theoretische Grundlagen der podologischen Behandlung	80	70	150
Erste Hilfe und Verbandtechnik	30 (20)	–	30 (20)
Fußpflegerische Maßnahmen	100 (100)	50 (50)	150 (150)
Podologische Behandlungsmaßnahmen und podologische Materialien und Hilfsmittel	280 (280)	320 (320)	600 (600)
Physikalische Therapie im Rahmen der podologischen Behandlung	40 (40)	60 (60)	100 (100)
zur freien Verfügung	–	20	20
Berufspraktische Ausbildung⁴⁾	400	600	1 000

¹⁾ Ausgewählte Inhalte der Fächer des berufsübergreifenden Bereichs sind in den Fächern des berufsbezogenen Bereichs integriert.

²⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Podologe wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Bereich ausgewiesen.

³⁾ Die in Klammer gesetzten Unterrichtszeiten weisen den Anteil des fachpraktischen Unterrichts aus.

⁴⁾ Die berufspraktische Ausbildung erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule.

ST	Berufsfachschule für Musikinstrumentenbauer, Beruf Geigenbauer/in	B.19
-----------	--	-------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	1 440	1 440	1 440	4 320
Berufsübergreifender Bereich	200	200	200	600
Deutsch/Kommunikation	40	40	40	120
Gemeinschaftskunde	40	40	40	120
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	40	40	120
Sport	–	40	40	80
Wirtschaftskunde	40	40	40	120
Englisch	40	–	–	40
Berufsbezogener Bereich	1 240	1 240	1 240	3 720
Fachtheoretischer Unterricht	320	320	320	960
Beruf und Betrieb präsentieren	40	–	–	40
Entwürfe von Instrumenten erstellen und Messuren berechnen	60	–	–	60
Schablonen, Formen und Spezialwerkzeuge herstellen	80	–	–	80
Werkstoffe vorbereiten und lagern	60	–	–	60
Hälse sowie deren Verbindungen herstellen	80	–	–	80
Korpusse und Verbindungen herstellen	–	120	–	120
Griffbretter und Stege herstellen	–	80	–	80
Oberflächen beschichten	–	120	–	120
Bögen beziehen	–	–	80	80
Instrumente spielfertig machen	–	–	100	100
Instrumente vermarkten	–	–	40	40
Instrumente reparieren	–	–	100	100
Fachpraktischer Unterricht	920	840	840	2 600
Entwürfe von Instrumentenbauteilen erstellen und Messuren ableiten	80	–	–	80
Schablonen, Formen und Spezialwerkzeuge herstellen	80	–	–	80
Werkstoffe lagern und Instrumentenbauteile fertigen	760	160	–	920
Korpusse und Verbindungen herstellen	–	520	160	680
Hälse sowie deren Verbindungen herstellen	–	–	230	230
Griffbretter und Stege herstellen sowie Messuren umsetzen	–	–	80	80
Oberflächen vorbereiten und beschichten	–	160	150	310
Instrumente spielfertig machen	–	–	140	140
Instrumente reparieren	–	–	80	80
Wahlbereich	40	40	40	120
Betriebspraktikum	–	80	80	160

ST	Berufsfachschule für Musikinstrumentenbauer, Beruf Handzuginstrumentenmacher/in	B.20
-----------	--	-------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	1 440	1 280	1 280	4 000
Berufsübergreifender Bereich	200	200	200	600
Deutsch/Kommunikation	40	40	40	120
Gemeinschaftskunde	40	40	40	120
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	40	40	120
Sport	–	40	40	80
Wirtschaftskunde	40	40	40	120
Englisch	40	–	–	40
Berufsbezogener Bereich	1 240	1 080	1 080	3 400
Fachtheoretischer Unterricht	320	320	320	960
Fertigungstechnik	40	40	40	120
Technische Stoffe	40	40	40	120
Instrumentenkunde	40	40	40	120
Fachzeichnen	60	40	40	140
Akustik	40	40	40	120
Musiklehre	20	40	40	100
Technologiepraktikum	80	80	80	240
Fachpraktischer Unterricht	920	760	760	2 440
Grundfertigkeiten	420	100	100	620
Montieren von Baugruppen	340	300	180–240	820–880
Bälgefertigung	160	100	80–140	340–400
Fertigmachen	–	260	340	600
Wahlbereich	max. 80	max. 70	max. 70	max. 220
Berufsspezifische Anwendung von Software	–	40	40	
Englisch	80	70	70	
TSM-1-Lehrgang	40	–	–	
Betriebspraktikum	–	160	160	320

ST	Berufsfachschule für Musikinstrumentenbauer, Beruf Zupfinstrumentenmacher/in	B.21
-----------	---	-------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	1 440	1 440	1 440	4 320
Berufsübergreifender Bereich	200	200	200	600
Deutsch/Kommunikation	40	40	40	120
Gemeinschaftskunde	40	40	40	120
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	40	40	120
Sport	–	40	40	80
Wirtschaftskunde	40	40	40	120
Englisch	40	–	–	40
Berufsbezogener Bereich	1 240	1 240	1 240	3 720
Fachtheoretischer Unterricht	320	320	320	960
Beruf und Betrieb präsentieren	40	–	–	40
Entwürfe von Instrumenten erstellen und Mensuren berechnen	60	–	–	60
Schablonen, Formen und Spezialwerkzeuge herstellen	80	–	–	80
Werkstoffe vorbereiten und lagern	60	–	–	60
Hälse und Säulen sowie deren Verbindungen herstellen	80	–	–	80
Korpusse und Verbindungen herstellen	–	120	–	120
Griffbretter und Stege herstellen sowie Mensuren umsetzen	–	80	–	80
Oberflächen beschichten	–	120	–	120
Tonabnahmesysteme montieren	–	–	80	80
Instrumente spielfertig machen	–	–	100	100
Instrumente vermarkten	–	–	40	40
Instrumente reparieren	–	–	100	100
Fachpraktischer Unterricht	920	840	840	2 600
Entwürfe von Instrumentenbauteilen erstellen und Mensuren festlegen	80	–	–	80
Schablonen, Formen und Spezialwerkzeuge herstellen	80	–	–	80
Werkstoffe lagern und Instrumentenbauteile fertigen	760	–	–	760
Hälse sowie deren Verbindungen herstellen	–	290	240	530
Korpusse und Verbindungen herstellen	–	290	180	470
Griffbretter und Stege herstellen sowie Mensuren umsetzen	–	130	100	230
Oberflächen vorbereiten und beschichten	–	130	120	250
Instrumente spielfertig machen	–	–	120	120
Instrumente reparieren	–	–	80	80
Wahlbereich	40	40	40	120
Betriebspraktikum	–	80	80	160

ST Berufsfachschule für Uhrmacher				B.22
Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	1 320	1 320	1 320	3 960
Berufsübergreifender Bereich	200	200	200	600
Deutsch/Kommunikation	40	40	40	120
Gemeinschaftskunde	40	40	40	120
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	40	40	120
Sport	–	40	40	80
Wirtschaftskunde	40	40	40	120
Englisch	40	–	–	40
Berufsbezogener Bereich	1 120	1 120	1 120	3 360
Fachtheoretischer Unterricht	290	290	290	870
Herstellung von Uhrenteilen	70	70	40	180
Herstellung und Instandsetzung mechanischer Großuhren	140	110	–	250
Instandhaltung mechanischer Kleinuhren	–	40	145	185
Instandhaltung elektrischer und elektronischer Uhren	40	35	85	160
Kundenberatung und Verkauf	40	35	20	95
Fachpraktischer Unterricht	830	830	730	2 490
Organisieren von Arbeitsabläufen	70	–	–	70
Bearbeiten und Fügen von Werkstoffen	330	70	70	470
Handwerkliches Fertigen von Uhren	210	40	40	290
Instandhalten mechanischer Großuhren	220	70	40	330
Instandhalten mechanischer Kleinuhren	–	430	390	820
Instandhalten von Schmuck	–	40	40	80
Instandhalten elektronischer Zeitmesstechnik	–	110	110	220
Programmieren und Handhaben von CNC-Technik	–	70	140	210
Wahlbereich				
Englisch	40	40	40	
Zusatzqualifikation WOSTEP	140	140	140	
Betriebspraktikum	160	160	160¹⁾	480

¹⁾ Darunter sind mindestens drei Wochen zusammenhängend zu absolvieren.